

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT  
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

Absender: ANMELDEAMT

**PCT**

MITTEILUNG, DASS DIE VORGEBLICHE  
INTERNATIONALE ANMELDUNG KEINE  
INTERNATIONALE ANMELDUNG IST UND  
NICHT ALS SOLCHE BEHANDELT WIRD

(Regel 20.4 i) PCT)

An
----

Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)
----------------------------------

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts
---

<b>WICHTIGE MITTEILUNG</b>
----------------------------

Internationales Aktenzeichen
------------------------------

Eingangsdatum (Tag/Monat/Jahr)
-----------------------------------

Anmelder
----------

Bezeichnung der Erfindung
---------------------------

1. Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass **die vorgebliche internationale Anmeldung** aus dem unten genannten Grund/den unten genannten Gründen **keine internationale Anmeldung ist und auch nicht als solche behandelt wird.**
  
2. Eine Aufforderung zur Richtigstellung (Formblatt PCT/RO/103) wurde am \_\_\_\_\_ an den Anmelder abgesandt.
  
3. Jedoch  hat der Anmelder auf diese Aufforderung nicht geantwortet.  
  
 genügt die Antwort des Anmelders auf diese Aufforderung nicht den unter Ziffer \_\_\_\_\_ der Aufforderung genannten Erfordernissen.
  
4. Etwaige Zahlungen des Anmelders in Bezug auf die internationale Gebühr und die Recherchegebühr werden zu gegebener Zeit zurückerstattet.
  
5. Ein Exemplar dieser Mitteilung ist dem Internationalen Büro zur Unterrichtung darüber übersandt worden, dass das oben genannte Aktenzeichen nicht mehr als internationales Aktenzeichen verwendet wird.

Name und Postanschrift des Anmeldeamts
Fax:

Bevollmächtigter Bediensteter
Tel.: